

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 27/08



Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache

Folgendes Eigentum, eingetragen im Grundbuch von **Zinnowitz** Blatt **1628**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

laufende Nummer 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts an dem Grundstück

Gemarkung Zinnowitz, Flur 8, Flurstück 2/2,
Gebäude- und Freifläche; Dannweg 20, 17.899 qm,

soll am

Dienstag, 02. November 2010, 11.00 Uhr,

Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Eigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 61.000,00 € (inkl. Zubehör i.H.v. 15.000,00 €).

Das zu bewertende Objekt (Gebäudeeigentum) befindet sich in einer Parkanlage und wurde ausschließlich zur gewerblichen Nutzung errichtet. Das Gesamtobjekt besteht aus mehreren aneinander gebauten Gebäuden (Gaststättengebäude, Anbau als Backstube genutzt, seitlicher Anbau und Doppelcarport aus Holz) und einer befestigten Freifläche; Nutzfläche ca. 303 qm. Lagebezeichnung laut Gutachten: **Dannweg 20.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach



4 K 27/08

Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.


Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

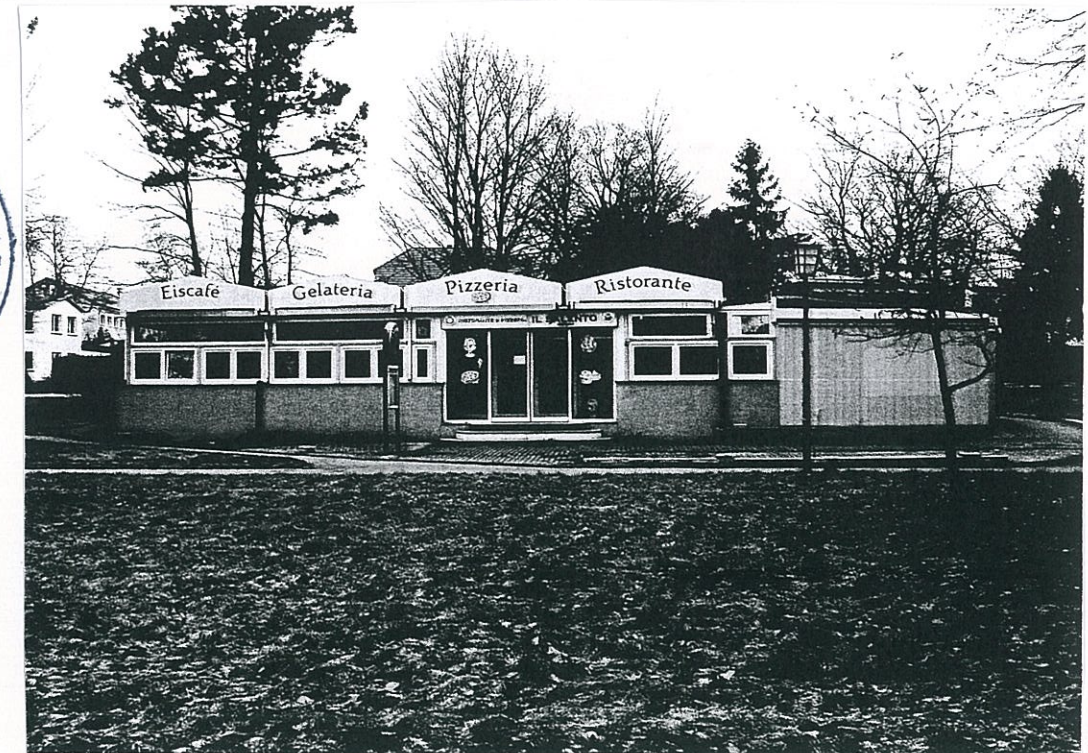
Wolgast, 23.08.2010

gez. Bolsius
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, den 24.08.2010


Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



an die Gemeindefel geheftet am:
von der Gemeindefel abgenommen am:

Die Bekanntmachung erfolgte am 01.09.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 01.09.2010

